

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2016

Nr. 2016/1575

## Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO): Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2016

---

### 1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an das Regionale Leistungszentrum im Kunstturnen für das Jahr 2016. Das Ziel des KVKSO ist es, im Schweizer Kunstturnen weiterhin einen Spitzenplatz einzunehmen. Im Leistungszentrum wird ein wöchentlicher Trainingsbetrieb im Umfang von 10-25 Stunden geführt. Insgesamt trainieren pro Woche über 100 Kunstturner. Davon betreiben 70 Personen Kunstturnen als Spitzensport. Die zahlreichen Erfolge der Athleten, die im Regionalen Leistungszentrum Kunstturnen trainieren, sind eindrücklich.

### 2. Beschluss

2.1 Der Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2016  
(Ziffer 4.2 lit. h der RL)**

**Fr. 40'000.--**

=====

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Lotterie- und Sportfonds (5) r/KVKSO)

Kant. Sportfachstelle

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO, Tino Ettore, Hermesbühlstrasse 55,  
4500 Solothurn